

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/186/2018

Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen - Aktualisierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Basis der jährlichen Schülerjahresverkehrsählung sowie der ergänzenden ganzjährig durchgeführten Radarählungen liegt der Verwaltung eine umfassende Datengrundlage zu Verkehrsbelastungen an Knotenpunkten und Straßenquerschnitten vor.

Die Ergebnisse der Verkehrsählungen bilden die Grundlage für die Erstellung des Verkehrsbelastungsplanes der Stadt Erlangen. Dieser wurde durch die erhobenen Daten der Verkehrsählungen der letzten Jahre aktualisiert und erweitert (vgl. Anlage 1). Hierbei werden normierte und auf 24 Stunden hochgerechnete Ählwerte als Querschnittsbelastungen abgebildet.

Da die Schülerjahresverkehrsählung stets im Sommer stattfindet, ist es notwendig, eine Normierung der Werte durchzuführen, um repräsentative Querschnittsbelastungen für den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Gemäß den Vorgaben des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) werden die Werte auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr (DTVw) gemittelt. Damit ist u. a. die Vergleichbarkeit mit den Werten der staatlichen Straßenbauverwaltung gewährleistet. Bei der Normierung bzw. Hochrechnung der in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr durchgeführten Schülerählungen auf den DTVw fließen unter anderem Faktoren wie der Ähltag und der spezifische Nachtanteil des Straßentyps, an dem die Ählung durchgeführt wurde, ein.

Weiterhin wurde der Verkehrsbelastungsplan durch die Verkehrsmengendaten der Autobahnen A73 und A3 aus dem Jahr 2015 ergänzt. Die Werte wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (BAYSIS) bezogen und bilden ebenfalls den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr ab.

Der Verkehrsbelastungsplan dient zusammen mit den Prognoseannahmen aus dem Verkehrsmodell als Datengrundlage für die Konzepte des derzeit in Bearbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans.

Im Hinblick auf die aktuell zur Diskussion stehenden Planfällen zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr fällt beim Vergleich der aktuellen Werte mit denen aus dem Jahr 2012 (siehe Anlage 2) auf, dass in der Neue Straße ein Rückgang der Verkehrsbelastung zu erkennen ist. Der Rückgang lässt sich durch eine erkennbare Verkehrsverlagerung auf die Werner-von-Siemens-Straße erklären, welche wiederum auf die mehrjährige, baustellenbedingte Verkehrsbehinderung in der nördlichen Altstadt zurückzuführen ist. Die im aktuellen Plan mit Bezugsjahr 2017 eingeflossenen Zahlen wurden einige Wochen nach Baustellenfreigabe in der Martinsbühler Straße erhoben. Derzeit ist jedoch noch unklar, ob sich der Verkehr nun schrittweise wieder zurückverlagert

oder ob sich das Verkehrsverhalten einiger Verkehrsteilnehmer dauerhaft verändert hat. Vergleicht man die Werte von 2017 mit denen der letzten Veröffentlichung aus dem Jahr 2012 ist generell festzuhalten, dass vor allem aufgrund der wachsenden Pendlerströme (vgl. MzK 613/121/2017) die Verkehrsbelastung auf einem Großteil der Hauptverkehrsstraßen in Erlangen zunimmt. Insbesondere die Verkehrszunahme an den stadtgrenzüberschreitenden Straßen und den Regnitztalquerungen verdeutlicht diesen Trend.

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen, Bezugsjahr 2017

Anlage 2: Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen, Bezugsjahr 2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.05.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 15.05.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang